

**Anlage 3:** zur Vorlage Nr.: B 12 / 0273 des Stuv am 16.08.2012

**Betreff:** 5. Änderung des Flächennutzungsplanes 2020 "Sondergebiet Bau- und Gartenfachmarkt, Baustoffhandel"

**Hier:** Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange



Innenministerium | Postfach 71 25 | 24171 Kiel

Oberbürgermeister der  
Stadt Norderstedt  
Amt für Stadtentwicklung  
- Stadtplanung  
Postfach 19 80  
22809 Norderstedt

Stadtverwaltung  
Norderstedt

30. MAI 2012

6013

Abteilung IV 2 Landesplanung, Stadtentwicklung,  
Wohnraumförderung, Bau- und  
Vermessungswesen

Ihr Zeichen: 6013 / thu  
Ihre Nachricht vom: 07.05.2012  
Mein Zeichen: IV 231-603.111  
Meine Nachricht vom:

Stefan Kosinsky  
stefan.kosinsky@im.landsh.de  
Telefon: 0431 988-1735  
Telefax: 0431 988-1963

nachrichtlich:

Landrätin des Kreises Segeberg  
Räumliche Planung und Entwicklung  
Postfach 13 22  
23795 Bad Segeberg

Arbeitsgemeinschaft der Hamburg-Randkreise  
Hamburger Straße 30  
23795 Bad Segeberg

Ministerium für Landwirtschaft,  
Umwelt und ländliche Räume  
des Landes Schleswig-Holstein  
V 532  
Mercatorstraße 3  
24106 Kiel

IV 261  
im Hause

SEE  
R.

Vfg.:

1. 6013. bei z. Ktri.
  2. z. Ktn.
  3. z. Ktn.
  - z. Ktn.
  - z. Ktn.
  4. Zwischenbescheid erteilt am:
  5. TOP Fachdienstst. Private  
Liste notieren BT.
  6. zur Hauptakte
- I.A.: Hauptakte

25. Mai 2012

**Ziele der Raumordnung und Landesplanung nach § 16 Abs. 1 Landesplanungsgesetz i.d.F. der Bekanntmachung vom 10. Februar 1996 (GVBl. Schl.-H. S. 232), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes zur Änderung des Landesverwaltungsgesetzes und anderer Vorschriften vom 15. Dezember 2005 (GVBl. Schl.-H. S. 542)**

- **Aufstellung der 5. Änderung des Flächennutzungsplans (FNP 2020) „Sondergebiet Bau- und Gartenfachmarkt, Baustoffhandel“ der Stadt Norderstedt;**

**Beteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB vom 07. Mai 2012**

Die Stadt Norderstedt plant im Rahmen der Aufstellung der 5. Änderung des Flächennutzungsplans (FNP 2020) „Sondergebiet Bau- und Gartenfachmarkt, Baustoffhandel“ für das Gebiet „östlich Segeberger Chaussee/südlich Hasenmoorweg/nördlich Hopfenweg“ die Angleichung der Darstellungen an die im Rahmen der parallel laufenden Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 275 „Süderweiterung Bau- und Gartenfachmarkt“ geplanten Festsetzungen.

Dazu soll im Rahmen der 5. Änderung des Flächennutzungsplans entsprechend der geplanten Festsetzungen des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 275 auf den südlichen Teil der als sonstiges Sondergebiet dargestellten Fläche verzichtet werden. Stattdessen soll die Fläche als Fläche für die Landwirtschaft sowie Maßnahmenfläche zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft dargestellt werden. Weiterhin soll der mit der Konzeption einhergehende Verlust an Lagerflächen des bestehenden Baustoffhandels durch eine Erweiterung des sonstigen Sondergebietes in östlicher Richtung anstelle der bisherigen Darstellung einer Fläche für die Landwirtschaft ausgeglichen werden.

Zu der geplanten Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 275 „Süderweiterung Bau- und Gartenfachmarkt“ hatte ich mich aus landes- und regionalplanerischer Sicht bereits mit Stellungnahme vom 08. Dezember 2011 verbunden mit Maßgaben im Grundsatz zustimmend geäußert. Zugleich hatte ich darauf hingewiesen, dass die Planinhalte des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 275 eine Änderung des Flächennutzungsplans erforderlich machen würden, da die Grundzüge der Planung (Freiraumkonzept) berührt sind.

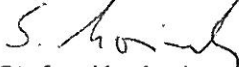
Aus Sicht der Landesplanung nehme ich zu der o. a. Bauleitplanung wie folgt Stellung:

Die Ziele, Grundsätze und sonstigen Erfordernisse der Raumordnung ergeben sich aus dem am 04.10.2010 in Kraft getretenen Landesentwicklungsplan Schleswig-Holstein 2010 vom 13. Juli 2010 (LEP 2010, Amtsblatt Schl.-H. S. 719) sowie dem Regionalplan für den Planungsraum I (Reg.-Plan I).

Auf der Basis der Umsetzung der Maßgaben der Stellungnahme vom 08. Dezember 2011 zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 275 kann auch zur Aufstellung der 5. Änderung des Flächennutzungsplans (FNP 2020) „Sondergebiet Bau- und Gartenfachmarkt, Baustoffhandel“ im Mittelzentrum Norderstedt und den damit verfolgten Planungsabsichten eine positive landesplanerische Stellungnahme in Aussicht gestellt werden.

Diese Stellungnahme bezieht sich nur auf die Erfordernisse der Raumordnung und greift damit einer planungsrechtlichen Prüfung des Bauleitplanes nicht vor. Eine Aussage über die Förderungswürdigkeit einzelner Maßnahmen ist mit dieser landesplanerischen Stellungnahme nicht verbunden.

Mit freundlichen Grüßen

  
Stefan Kosinsky

2



azv Südholstein · Postfach 1164 · 25487 Holm

Stadt Norderstedt  
Frau Thum  
Postfach 1980  
22809 Norderstedt

Stadtverwaltung  
Norderstedt

24. MAI 2012

6013

R.

Ihr Zeichen: 6013 / thu  
Ihre Nachricht vom: 07.05.2012  
Mein Zeichen:  
Meine Nachricht vom:

Auskunft erteilt: Rosa Ens  
Telefon: 04103 964-275  
Telefax: 04103 964-44-275  
E-Mail: rosa.ens@azv.sh

Datum: 21.05.2012

**5. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt  
Norderstedt (FNP 2020) „Sondergebiet Bau- und Gartenfachmarkt, Baustoffhandel“  
Gebiet: Östlich Segeberger Chaussee / südlich Hasenmoorweg / nördlich Hopfenweg**

Sehr geehrte Frau Thum,

gegen die o. g. Bauleitplanung bestehen seitens des Kommunalunternehmens azv Südholstein keine Bedenken.

Mit freundlichen Grüßen

i. A.

Rosa Ens  
Stabsstelle Strategie und Qualität

Vfg.:

1. 6013.141 z. Ktn.
2. z. Ktn.
3. z. Ktn.
- z. Ktn.
- z. Ktn.

4. ~~Zwischenbescheid erteilt am:~~
  5. ~~TÜP-Fachdienstst. - Private~~  
Liste notieren *GP.*
  6. zur *fr. Bel.*-Akte
- i.A.: *Thum*

azv Südholstein Kommunalunternehmen

Vorsitzender des Verwaltungsrates:  
Bürgermeister Roland Krügel  
Vorstand: Lutz Altenwerth

Hausanschrift:  
Hellinger Schanze 6  
25491 Hetlingen

Tel. 04103 964 0  
Fax 04103 964 198  
www.azv.sh · info@azv.sh

Bankverbindung:  
Sparkasse Südholstein  
BLZ 230 510 30 · Konto 2 106 177



Der azv Südholstein ist eine Anstalt des öffentlichen Rechts des Abwasser-Zweckverbandes Pinneberg

3

Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt  
und ländliche Räume des Landes  
Schleswig-Holstein



Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume  
Schwartauer Landstraße 11 - 23554 Lübeck

Stadt Norderstedt  
Amt für Stadtentwicklung, Umwelt und  
Verkehr  
Postfach 1980  
22809 Norderstedt

Stadtverwaltung  
Norderstedt

06. JUNI 2012

6013

Technischer Umweltschutz  
Regionaldezernat Südost

Ihr Zeichen: 6013/thu  
Ihre Nachricht vom: 07.05.2012  
Mein Zeichen: 7617  
Meine Nachricht vom:

E-Mail: ulrike.struck@llur.landsh.de  
Telefon: 0451 4706-231  
Telefax: 0451 4706-210

SEE

31.05.2012

**5. Änderung des F-Planes der Stadt Norderstedt  
Sondergebiet Bau- und Gartenfachmarkt, Baustoffhandel  
Gebiet: Östlich Segeberger Chaussee/ südlich Hasenmooreg/ nördlich Hopfenweg  
Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs.1 BauGB**

Sehr geehrte Frau Thum,

zu den mir vorgelegten o. g. Planungsunterlagen habe ich aus der Sicht des Immissionsschutzes Bedenken.

Für die immissionsschutzrechtliche Stellungnahme benötige ich das Lärmgutachten, besonders im Hinblick darauf, dass gem. der Begründung zum F-Plan durch das Vorhaben gemäß Lärmgutachten Immissionswerte überschritten werden. Ich bitte daher um Zusendung des Lärmgutachtens.

Mit freundlichen Grüßen

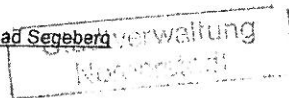
Ulrike Struck

- Vfg.:
1. ~~6013~~ z. Ktn.
  2. 6013. Nr1 z. Ktn.
  3. z. Ktn.
  - z. Ktn.
  - z. Ktn.
  4. Zwischenbescheid erteilt am: 15.6.2012
  5. TÖP-Fachdienstst. - Private  
Liste notieren ~~er~~.
  6. zur ~~er~~ Bel. -Akte
  - I.A.:

**Kreis Segeberg**  
**Die Landrätin**

Kreis Segeberg Postfach 13 22 · 23792 Bad Segeberg

Stadt Norderstedt  
Der Oberbürgermeister  
Postfach 1980  
22809 Norderstedt



08. JUNI 2012



**Fachdienst**  
**Räumliche Planung und**  
**Entwicklung**

**Ihre Ansprechpartnerin:**  
**Petra Schmidt-Diel**

Zimmer: 616 Haus: B  
Telefon: 04551/951-535  
Telefax: 04551/951-99817  
E-Mail: [petra.schmidt-diel@kreis-se.de](mailto:petra.schmidt-diel@kreis-se.de)

Az.: 61.00.8  
(bitte stets angeben)

Datum: 04. Juni 2012

*SEC*

**Bauleitplanung der Stadt Norderstedt**

**5. Änderung des F-Planes**

„Sondergebiet Bau- und Gartenfachmarkt, Baustoffhandel“

Gebiet: Östlich Segeberger Chaussee / südlich Hasenmoorweg / nördlich Hopfenweg

**Beteiligung gem. § 4 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)**

Nach Anhörung meiner Fachabteilungen im Hause nehme ich zu der o.a. Bauleitplanung wie folgt Stellung:

Denkmalschutz

Keine Stellungnahme

Naturschutz

Durch die o. g. Änderung des Flächennutzungsplanes werden die Belange des Naturschutzes und der Landschaftspflege beeinträchtigt.

Zu prüfen ist ergänzend, ob durch die teilweise Überplanung der Ausgleichsflächen des B 216 im östlichen Planungsbereich ggf. aus naturschutzrechtlicher bzw. naturschutzfachlicher Sicht wertvolle Flächen beeinträchtigt werden.

Gewässer und Landschaft

SG Gewässer:

Keine Bedenken.



Grundwasser- und Bodenschutz

Aus bodenschutzrechtlicher Sicht bestehen keine Bedenken.

Abwasser- und Abfallüberwachung

Aus Sicht der Abwasserbeseitigung bestehen gegen das Vorhaben keine Bedenken. Für den Bestand wurde in 2007 die Oberflächenentwässerung konzeptionell überarbeitet und wasserrechtlich zu gelassen. Durch die Planänderung wird die Versiegelung weiterer Flächen vorbereitet. Rechtzeitig vor Baubeginn ist daher der Unteren Wasserbehörde ein Gesamtentwässerungskonzept zur Zulassung vorzulegen.

Umweltmedizin und Seuchenhygiene

Keine Stellungnahme.

Verkehrsordnung

Keine Stellungnahme

Im Auftrage

J. SCHMIDT - JIEL

5

Ministerium für Wissenschaft,  
Wirtschaft und Verkehr  
des Landes Schleswig-Holstein



Stadtverwaltung  
Norderstedt

08. JUNI 2012

Ministerium für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr |  
Postfach 71 28 | 24171 Kiel

Oberbürgermeister  
der Stadt Norderstedt  
Amt für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr  
Team Stadtplanung  
Postfach 19 80  
22809 Norderstedt

6013

Ihr Zeichen: 6013 / thu  
Ihre Nachricht vom: 07.05.2012  
Mein Zeichen: VII 414-553.71-60-063  
Meine Nachricht vom: /

see

Bettina Eisfelder  
Bettina.Eisfelder@wimi.landsh.de  
Telefon: 0431 988-4714  
Telefax: 0431 988-617-4714

nachrichtlich:

Landrat  
des Kreises Segeberg  
- Kreisplanungsamt -  
- Straßenverkehrsbehörde -  
23795 Bad Segeberg

LBV – SH  
Niederlassung Itzehoe  
Breitenburger Straße 37  
25524 Itzehoe

7. Juni 2012

**5. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Norderstedt**  
hier: Beteiligung gem. § 4 (1) BauGB


Gegen die 5. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Norderstedt bestehen in verkehrlicher und straßenbaulicher Hinsicht keine Bedenken, wenn folgende Punkte berücksichtigt werden:

1. Alle Veränderungen an der Bundesstraße 432 sind mit dem Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr Schleswig-Holstein (LBV-SH), Niederlassung Itzehoe abzustimmen. Außerdem dürfen für den Straßenbaulastträger der Bundesstraße keine zusätzlichen Kosten entstehen.
2. Detaillierte Aussagen zur verkehrlichen Erschließung des Plangebietes sind im Rahmen der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 275 zu treffen.
3. Ich gehe davon aus, dass bei der Prüfung der Notwendigkeit bzw. der Festlegung von Schallschutzmaßnahmen die zu erwartende Verkehrsmenge auf der Bundesstraße 432 berücksichtigt wird und die Bebauung ausreichend vor Immissionen geschützt ist. Immissionsschutz kann vom Baulastträger der Bundesstraße nicht gefordert werden.



5-2-

Die Stellungnahme bezieht sich im straßenbaulichen und straßenverkehrlichen Bereich nur auf Straßen des überörtlichen Verkehrs mit Ausnahme der Kreisstraßen.



Jan Hinrichsen

6

Thum, Antje

Von: Birgit Henning [bihenning@hwk-luebeck.de]  
 Gesendet: Donnerstag, 7. Juni 2012 15:36  
 An: Thum, Antje; Stadtplanung  
 Betreff: Stellungnahme, 5. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Norderstedt

Sehr geehrte Damen und Herren,

nach Durchsicht der uns übersandten Unterlagen teilen wir Ihnen mit, dass in obiger Angelegenheit aus der Sicht der Handwerkskammer Lübeck keine Bedenken vorgebracht werden.

Sollten durch die Flächenfestsetzungen Handwerksbetriebe beeinträchtigt werden, wird sachgerechter Wertausgleich und frühzeitige Benachrichtigung betroffener Betriebe erwartet.

Mit freundlichen Grüßen  
Handwerkskammer Lübeck

Birgit Henning  
- Sekretariat Betriebsberatung und Wirtschaftspolitik -

Breite Str. 10 /12  
23552 Lübeck

Tel. 04 51/ 15 06 - 2 37  
Fax. 04 51/ 15 06 - 2 77

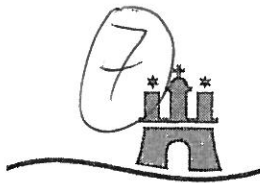
E-Mail: [bihenning@hwk-luebeck.de](mailto:bihenning@hwk-luebeck.de)  
Internet: [www.hwk-luebeck.de](http://www.hwk-luebeck.de)



--  
Diese Mail wurde von Dataport maschinell auf Viren und gefährliche Inhalte untersucht.

Vfg.:

1. 601. Ri z. Ktn. R.
2. Gd.B. Hel z. Ktn.
3. z. Ktn.
- z. Ktn.
- z. Ktn.
4. Zwischenbescheid erteilt am:
5. TÖP-Fachdienstst.-Private  
Liste notieren *et.*
6. zurf. Bet. -Akte  
i.A.: *Yuuuu*



# Freie und Hansestadt Hamburg Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt

Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt, Postfach 11 21 09, D-20421 Hamburg

An

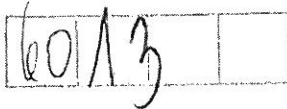
Stadt Norderstedt - Team **Stadtplanung**

Postfach 1980

**22809** Norderstedt



11 JUNI 2012



**Amt für Landes- und Landschaftsplanung**  
Landes- und Stadtentwicklungsplanung  
Referat Raumordnung, Regionalentwicklung  
- LP 13 -  
**Hans-Helmut Hoche**

Alter Steinweg 4  
D - 20459 Hamburg  
Telefon 040 - 4 28 40 - 8202  
Telefax 040 - 4 28 40 - 8396

E-Mail: hanshelmut.hoche@bsu.hamburg.de

Hamburg, den 7.6.2012

Stadt Norderstedt - 5. FNP-Änderung i.Z. Bebauungsplan Nr. 275

**5. Änderung des FNP der Stadt Norderstedt (FNP 2020) „Sondergebiet Bau- und Gartenfachmarkt, Baustoffhandel“, Gebiet: Östlich Segeberger Chaussee/südlich Hasenmoorweg/nördlich Hopfenweg**

**hier : Frühzeitige Beteiligung nach § 4 (1) BauGB**

Bezug: Ihr Schreiben vom 7.5.2012

Sehr geehrte Damen und Herren,

gegen die Darstellungen zur 5. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Norderstedt bestehen aus Hamburger Sicht keine grundsätzlichen Bedenken.

Gleichwohl haben wir unter Gewässerschutzaspekten wir folgendes anzumerken:

Aufgrund der Lage des Plangebietes z.T. in der Schutzzone III des Wasserschutzgebietes Langenhorn/Glashütte bitten wir darum Sorge zu tragen, dass die Vorgaben der Verordnung für das Wasserschutzgebiet eingehalten werden. Die Versickerung des von befestigten Flächen abfließenden Niederschlagswassers darf nur dann erfolgen, wenn im Bereich der Versickerungsanlagen Altlasten bzw. Altlastverdacht vollständig ausgeräumt sind, bzw. das versickernde Wasser die verunreinigten Bereiche, auch unter versiegelten Flächen, nicht durchströmt.

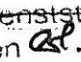
Mit freundlichem Gruß

  
H.-H. Hoche

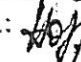


- Vfg.:
1. 601. Ri z. Ktn. R
  2. 6013. Hei z. Ktn.
  3. z. Ktn.
  - z. Ktn.
  - z. Ktn.

4. Zwischenbescheid erteilt am:

5. TOP-Fachdienst: ~~Private~~  
Liste notieren 

6. zur k. Bet. -Akte

i.A.:   
Zertifikat seit 2008  
audit berufundfamilie

8

Thum, Antje

Von: Winkler Matthias [winkler@hvv.de]  
Gesendet: Montag, 21. Mai 2012 10:36  
An: Thum, Antje  
Betreff: F-Plan Norderstedt, 5. Änderung - Verschickung vom 07.05.2012

Sehr geehrte Damen und Herren,  
mit den Ausweisungen bzw. Änderungen der o.g. Planung sind wir einverstanden.

Mit freundlichen Grüßen

Matthias Winkler  
Bereich Schienenverkehr/Planung

\*\*\*\*\*  
Hamburger Verkehrsverbund GmbH  
Steindamm 94, 20099 Hamburg  
Telefon: (040) 32 57 75-452  
Telefax: (040) 32 57 75-820

[www.hvv.de](http://www.hvv.de)  
[info@hvv.de](mailto:info@hvv.de)

Geschäftsführer:  
Lutz Aigner (Sprecher)  
Dietrich Hartmann

Aufsichtsratsvorsitzender:  
Staatsrat Andreas Rieckhof

Amtsgericht Hamburg HRB 10 497  
ID-Nr. DE 179 732 501

- Vfg.:
- 1. 601. Ri z. Ktn. R
  - 2. 6013. Hei z. Ktn.
  - 3. z. Ktn.
  - z. Ktn.
  - z. Ktn.
  - 4. ~~Zwischenbescheid erteilt am:~~
  - 5. ~~TOP-Fachdienstst. Private~~  
Liste notieren *est.*
  - 6. zur *fr. Bel.* -Akte
  - i.A.: *Thum*

--  
Diese Mail wurde von Dataport maschinell  
auf Viren und gefährliche Inhalte untersucht.

9

Thum, Antje

Von: Thum, Antje  
Gesendet: Dienstag, 29. Mai 2012 13:28  
An: Thum, Antje  
Betreff: WG: IHK-Stellungnahme zur 5. Änderung des F-Planes der Stadt Norderstedt (FNP 2020)

Von: Jarck@ihk-luebeck.de [mailto:Jarck@ihk-luebeck.de]  
Gesendet: Dienstag, 29. Mai 2012 13:08  
An: Thum, Antje  
Cc: brockmann@ihk-luebeck.de  
Betreff: IHK-Stellungnahme zur 5. Änderung des F-Planes der Stadt Norderstedt (FNP 2020)

Sehr geehrte Frau Thum,

die IHK zu Lübeck hat keine Anmerkungen zur 5. Änderung des F-Planes der Stadt Norderstedt (FNP 2020).

Freundliche Grüße

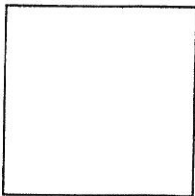
Nils Thoralf Jarck  
Geschäftsbereich Region I Geschäftsbereichsleiter

Industrie- und Handelskammer zu Lübeck  
Geschäftsstelle Ahrensburg  
Beimoorkamp 6, 22926 Ahrensburg  
Tel.: 0451 6006-310  
Fax: 0451 6006-4310  
E-Mail: jarck@ihk-luebeck.de  
www.ihk-schleswig-holstein.de

Vfg.:

- 1. 601. Ri z. Ktn. *Ri*
- 2. 6013. Hei z. Ktn.
- 3. z. Ktn.
- z. Ktn.
- z. Ktn.

- ~~4. Zwischenbescheid erteilt am:~~
- 5. ~~TOP~~ Fachdienstst. - Private  
Liste notieren *et.*
- 6. zur *H. Bet.* -Akte
- I.A.: *Mulle*



Hinweis: Der Inhalt dieser E-Mail einschließlich aller Anlagen ist vertraulich und u. U. rechtlich geschützt. Der Inhalt ist ausschließlich an einen bestimmten Empfänger gerichtet. Die Weitergabe, Offenlegung, Nachahmung, Herstellung von Kopien oder der sonstige Gebrauch durch Nichtadressaten oder durch den Adressaten außerhalb des konkreten Übersendungszwecks ist nicht erlaubt. Falls Sie diese E-Mail fälschlicherweise erhalten haben, unterrichten Sie bitte den Absender umgehend durch eine Antwort-E-Mail und löschen diese Nachricht einschließlich etwaiger Anlagen aus Ihrem System. Vielen Dank für Ihre Kooperation.

--  
Diese Mail wurde von Dataport maschinell auf Viren und gefährliche Inhalte untersucht.

10

AG-29

**Arbeitsgemeinschaft der anerkannten Naturschutzverbände in Schleswig-Holstein**

AG Geobotanik - Landesjagdverband - Landesnaturschutzverband - Landessportfischerverband  
Naturschutzgesellschaft Schutzstation Wattenmeer - Schleswig-Holsteinischer Heimatbund  
Schutzgemeinschaft Deutscher Wald - Verein Jordsand

Tel.: 0431/93027, Fax: 0431/92047, eMail: AG-29@lnv-sh.de, Internet: www.LNV-SH.de

AG-29, Burgstraße 4, D-24103 Kiel

Stadt Norderstedt  
Amt für Stadtentwicklung  
Postfach 1980  
22809 Norderstedt

Stadtverwaltung  
Norderstedt

04. JULI 2012

leo A R

VW:

- 1. GOAS. HEI z. Ktn.
- 2. z. Ktn.
- 3. z. Ktn.
- z. Ktn.
- z. Ktn.

4. Zwischenbescheid erteilt am:

- 5. TOP - Fachdienstst. - Private  
Liste notieren als private Mohn?  
abgeschlossen oder  
links TOB
- 6. zur fr. Ret. - Akte

I.A.: *[Signature]*

Ihr Zeichen / vom

Unser Zeichen / vom  
Pes/

Kiel, den 03. Juli 2012

**5. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Norderstedt (FNP 2020)  
„Sondergebiet Bau- und Gartenfachmarkt, Baustoffhandel“,  
Gebiet: Östlich Segeberger Chaussee / südlich Hasenmoorweg / nördlich Hopfenweg**

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für die Zusendung der Unterlagen zu dem vorgenannten Verfahren, das die in der AG-29 zusammengeschlossenen Naturschutzverbände zur Kenntnis genommen haben.

**3 Inhalt der Flächennutzungsplanänderung**

Es fehlt u. E. eine Darstellung von möglichen alternativen Standorten bzw. Erweiterungsmöglichkeiten.

Da die überplanten Flächen Teil eines Landschaftsschutzgebietes (in Planung) sind, ist u. E. eine Entlassung dieser Teilflächen aus dem Landschaftsschutz zu beantragen. Derartige Angaben sind den uns vorliegenden Unterlagen nicht beigelegt.

**4.2 Rechtsdefinierte Schutzkriterien**

Das FFH-Gebiet „Wittmoor“ (Nr. 2326-301) grenzt unmittelbar an das o. g. Plangebiet an. Gemäß Artikel 6 Abs. 3 der FFH-Richtlinie 92/43/EWG ist für derartige Gebiete eine Umweltverträglichkeitsprüfung durchzuführen. Diese wurde anscheinend nicht durchgeführt, sie liegt den Unterlagen nicht bei.

#### 4.4 Ergebnis der Umweltprüfung – Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen

Die Aussagen in der vorgelegten Planungsunterlage für die Schutzgüter Tiere und Pflanzen basieren lediglich auf einer Potenzialabschätzung. Für diese wurde eine Begehung des Geländes im Juli 2010 durchgeführt. Zu diesem Zeitpunkt des Jahres lassen sich zahlreiche Tierarten kaum noch nachweisen. Nachgewiesene Arten werden in den Unterlagen nicht angeführt. Für die Avifauna wird das Vorkommen von besonderen, anspruchsvollen oder gefährdeten Arten ausgeschlossen (S. 13). Da Arten nicht gezielt aufgenommen wurden, ist diese Aussage in hohem Maße erklärungsbedürftig und als Planungsgrundlage nicht akzeptabel.

Im Zuge der o. g. Änderung des Flächennutzungsplanes ist eine Überbauung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft vorgesehen. Aufgrund der fehlenden Erfassungen (s. o.) kann die ökologische Wertigkeit der Flächen nicht dargestellt werden. Dies ist nachzuholen.

Wir machen darauf aufmerksam, dass die umwelt- und naturschutzfachlichen Standards bei der weiteren Planung einzuhalten sind.

#### Fazit

Aufgrund der o. g. Mängel wird die 5. Änderung des Flächennutzungsplanes abgelehnt.

Wir bitten Sie, die AG-29 im weiteren Verfahren zu beteiligen.

Mit freundlichen Grüßen  
im Auftrag

  
Achim Peschken

11

Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt  
und ländliche Räume des Landes  
Schleswig-Holstein



Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume  
Schwartauer Landstraße 11 - 23554 Lübeck

Technischer Umweltschutz  
Regionaldezernat Südost

Stadt Norderstedt  
Amt für Stadtentwicklung, Umwelt und  
Verkehr  
Postfach 1980  
22809 Norderstedt

Stadtverwaltung  
Norderstedt

04. JULI 2012

601

R

Ihr Zeichen: 6013/thu  
Ihre Nachricht vom: 07.05.2012  
Mein Zeichen: 7617  
Meine Nachricht vom:

E-Mail: [ulrike.struck@llur.landsh.de](mailto:ulrike.struck@llur.landsh.de)  
Telefon: 0451 4706-231  
Telefax: 0451 4706-210

29.06.2012

**5. Änderung des F-Planes der Stadt Norderstedt  
Sondergebiet Bau- und Gartenfachmarkt, Baustoffhandel  
Gebiet: Östlich Segeberger Chaussee/ südlich Hasenmooreg/ nördlich Hopfenweg  
Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs.1 BauGB**

Sehr geehrte Frau Thum,

zu den mir vorgelegten o. g. Planungsunterlagen habe ich aus der Sicht des  
Immissionsschutzes keine grundsätzlichen Bedenken.

Bei Planänderungen und Ergänzungen bitte ich um erneute Beteiligung mit Benennung  
der geänderten oder ergänzten Teile.

Mit freundlichen Grüßen

Ulrike Struck

1. 6013. Hei 2. Kt.  
2. 2. K. 2.  
3. 2. Kt.  
2. Kt.  
2. Kt.  
4. ~~Zusätzliche...~~  
5. ~~Kt. 2.~~  
Liste...  
7. zur f. Bet.  
L.A. 10/12